



## Essensgeldvertrag für das Schuljahr 2024/25

Zwischen der Evangelischen Schulstiftung Fürth, Pfarrhof 3, 90762 Fürth  
und

Erziehungsberechtigte: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Kind: \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_

Ich/Wir buchen jeweils für folgende Anzahl an Tagen in der Woche verbindlich Essen für mein/unser Kind (bitte ankreuzen):

1x

2x

3x

4x

5x

Die jeweiligen Tage müssen festgelegt werden, sobald der Stundenplan im September feststeht.

Der Essensgeldvertrag wird für das Schuljahr 2024/2025 abgeschlossen. Die Kündigung des Essensgeldvertrags durch die Erziehungsberechtigten während des Schuljahres hat in der Regel durch schriftliche Kündigung mit einer Frist von fünf Tagen zum Monatsende zu erfolgen. Die Geltung von § 621 BGB wird abgedungen. Der Essensgeldvertrag kann von der Schule mit einer Frist von fünf Tagen zum Monatsende gekündigt werden.

Der von den Erziehungsberechtigten derzeit zu entrichtende monatliche Betrag richtet sich nach den Buchungstagen pro Woche und lautet aktuell wie folgt:

|                               |       |
|-------------------------------|-------|
| Essen an 1 Tag in der Woche   | 20 €  |
| Essen an 2 Tagen in der Woche | 40 €  |
| Essen an 3 Tagen in der Woche | 60 €  |
| Essen an 4 Tagen in der Woche | 80 €  |
| Essen an 5 Tagen in der Woche | 100 € |

Er wird für den Buchungszeitraum (September bis Juli jeden Jahres) jeweils im Voraus am 5. des Monats per Lastschrift abgebucht.

Das Essensgeld wird nur bei mehr als zweiwöchiger Abwesenheit am Stück (Attest muss vorliegen) und nur auf Antrag zurückerstattet!

Fürth, den \_\_\_\_\_

Jörg Sichelstiel  
Vorstand Schulstiftung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

## Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Das Essensgeld wird im SEPA-Lastschriftverfahren monatlich im Voraus zum 5. vom nachfolgenden Konto abgebucht. Beginn der Zahlungen ist September oder, bei Abschluss während des Schuljahres, zum nächstmöglichen 5. des Monats.

|  |
|--|
| Name und Anschrift des Zahlungsempfängers<br><b>Evang. Schulstiftung Fürth</b><br><b>Pfarrhof 3, 90762 Fürth</b> |
| Gläubiger-Identifikationsnummer:<br><b>DE48LLS00000109394</b>  |

|   |
|---|
| Name und Anschrift des Kontoinhabers<br><br><br>    |
| Mandatsreferenz (wird von der Stiftung ausgefüllt): |

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Zahlung wegen

|   |
|---|
| Verpflichtungsgrund:<br><b>Essensgeld Luise Leikam Schule</b> |
|---|

bei Fälligkeiten zu Lasten meines/unseres Kontos mit der

|      |
|------|
| IBAN |
|------|

|     |
|-----|
| BIC |
|-----|

|   |
|---|
| genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts |
|---|

mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Evang. Schulstiftung Fürth auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Bei unbegründeten Rücklastschriften werden die von der Bank in Rechnung gestellten Gebühren bei der nächsten Abbuchung zusätzlich eingezogen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die Evang. Schulstiftung Fürth über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Hinweis für SEPA-Lastschriften: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

|            |                               |
|------------|-------------------------------|
| Ort, Datum | Unterschrift d. Kontoinhabers |
|------------|-------------------------------|